

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

---

**Nr. 21**

Kiel, den 15. Oktober

**1985**

---

	Inhalt	Seite
I. Gesetze und Rechtsverordnungen		
	Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Berufung und Tätigkeit von Ausschüssen der Kirchenleitung vom 10. Mai 1977 (GVOBl. S. 122) vom 10. September 1985	207
II. Bekanntmachungen		
	Bildung eines personalen Seelsorgebereiches	208
	Einsegnung von Diakoninnen und Diakonen	209
III. Stellenausschreibungen		
		209
IV. Personalnachrichten		
		212

---

### Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

**Rechtsverordnung  
zur Änderung der Rechtsverordnung  
über die Berufung und Tätigkeit  
von Ausschüssen der Kirchenleitung  
vom 10. Mai 1977 (GVOBl. S. 122)  
vom 10. September 1985**

Aufgrund des Artikels 81 Absatz 1 der Verfassung hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 10. September 1985 folgende Änderung der Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

1. § 2 erhält folgende Fassung:

Die Kirchenleitung beruft die Mitglieder der Ausschüsse und bestellt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Den Ausschüssen soll ein Mitglied oder stellvertretendes Mitglied der Kirchenleitung angehören. Die Mitglieder der Ausschüsse bleiben bis zu einer Neuberufung im Amt.

2. § 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte einen Schriftführer.

3. § 6 wird durch folgenden Satz ergänzt:

Das Nordelbische Kirchenamt nimmt zu Beschlüssen eines Ausschusses der Kirchenleitung Stellung.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Kiel, den 24. September 1985

Die Kirchenleitung

D. Stoll

Bischof

KL-Nr. 1085/85

## Bekanntmachungen

### Bildung eines personalen Seelsorgebereiches

Kiel, den 3. Oktober 1985

Zwischen dem Evangelischen Militärbischof und der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche ist auf Grund eines Beschlusses der Kirchenleitung vom 15./16. 4. 1985 die Bildung eines personalen Seelsorgebereiches vereinbart worden. Der Wortlaut der Vereinbarung wird nachstehend bekannt gemacht.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Puls

Az.: „Der gute Hirte“ Hamburg-Jenfeld (2) – P II/P 1

\*

**Vereinbarung  
über die Bildung eines personalen Seelsorgebereichs  
und Zuordnung  
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde „Der gute Hirte“  
Hamburg-Jenfeld,  
Kirchenkreis Stormarn – Bez. Wandsbek-Rahlstedt –**

Zwischen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, vertreten durch die Kirchenleitung, und dem Evangelischen Militärbischof wird folgendes vereinbart:

§ 1  
(Allgemeines)

Grundlage dieser Vereinbarung sind die Bestimmungen des Vertrages der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge vom 22. Februar 1957, des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland vom 08. März 1957 und des Kirchengesetzes zur Durchführung der Militärseelsorge im Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 21. Januar 1979.

§ 2  
(Bildung und Zuordnung)

Für den Seelsorgebereich des Evangelischen Pfarrers bei der Universität der Bundeswehr in Hamburg wird ein personaler Seelsorgebereich für den in Artikel 7 des Militärseelsorgevertrages genannten Personenkreis gebildet und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde „Der gute Hirte“ Hamburg-Jenfeld zugeordnet. Gleichzeitig wird für den personalen Seelsorgebereich eine zweite Pfarrstelle dieser Kirchengemeinde errichtet. Die Angehörigen des personalen Seelsorgebereichs bleiben Glieder der Ortskirchengemeinde ihres Wohnsitzes und nehmen an deren Gemeindeleben teil.

§ 3  
(Besetzung)

Die für den personalen Seelsorgebereich errichtete zweite Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde „Der gute Hirte“ Hamburg-Jenfeld wird mit einem hauptamtlichen Militärgeistlichen besetzt.

§ 4  
(Dienstaufsicht)

Unbeschadet seiner Eigenschaft als Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde „Der gute Hirte“ Hamburg-Jenfeld untersteht der Militärgeistliche der in Artikel 22 Abs. 1 des Militärseelsorgevertrages geregelten Dienstaufsicht.

§ 5  
(Teilnahme an Kirchenvorstandssitzungen)

Neben der Mitgliedschaft im Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde „Der gute Hirte“ Hamburg-Jenfeld nimmt der Militärgeistliche an den Sitzungen des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Philippus-Gemeinde zu Hamburg-Horn mit beratender Stimme teil, wenn Angelegenheiten der Militärseelsorge und von Angehörigen des personalen Seelsorgebereichs behandelt werden.

§ 6  
(Beirat)

Wenn zur Unterstützung des Militärgeistlichen in seinem personalen Seelsorgebereich ein Beirat gebildet wird, dann gehören die Angehörigen des personalen Seelsorgebereichs, die Kirchenvorsteher ihrer Ortsgemeinde sind, dem Beirat kraft ihres Amtes an.

§ 7  
(Dienst des Militärgeistlichen in der Kirchengemeinde)

Der Militärgeistliche nimmt die Amtshandlungen an den Angehörigen seines personalen Seelsorgebereichs vor und zeigt sie dem zuständigen Gemeindepastor nach Vollzug an.

Die Konfirmation der Kinder der Angehörigen des personalen Seelsorgebereichs und die Vorbereitung dazu übernehmen aus Gründen der Zweckmäßigkeit in Abweichung von Satz 1 die jeweils zuständigen Gemeindepastoren. Auf Wunsch der Mehrzahl der betreffenden Eltern kann der Militärgeistliche nach Absprache mit den beteiligten Kirchenvorständen die Konfirmation und die Vorbereitung dazu selbst übernehmen. Den Kreis der von ihm zu unterrichtenden und zu konfirmierenden Kinder stellt der Militärgeistliche im Einvernehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen fest.

§ 8  
(Gemeindegottesdienst)

Der Militärgeistliche übernimmt in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde „Der gute Hirte“ Hamburg-Jenfeld in der Regel einmal monatlich den Hauptgottesdienst und beteiligt sich an Predigtdiensten der anderen Kirchengemeinden, über die sich der personale Seelsorgebereich erstreckt, nach Absprache mit dem jeweiligen Kirchenvorstand.

§ 9  
(Benutzung kirchlicher Gebäude und Einrichtungen)

Die Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden stellen der Militärseelsorge ihre kirchlichen Einrichtungen gegen Erstattung der Kosten für Reinigung, Beleuchtung und Heizung nach Absprache zur Verfügung.

§ 10  
(Dienstsiegel)

Der Militärgeistliche erhält eine Ausfertigung des Dienstsiegels der Ev.-Luth. Kirchengemeinde „Der gute Hirte“ Hamburg-Jenfeld.

## § 11

(Weitergeltende Bestimmungen)

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 12. Juni 1976 in der jeweils geltenden Fassung.

## § 12

(Inkrafttreten)

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 1985 in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn der Dienstposten des Evangelischen Pfarrers aufgehoben wird.

Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche  
Die Kirchenleitung  
D. Stoll

Kiel, den 7. Oktober 1985

Der Evangelische Militärbischof  
Dr. Lehming

Pinneberg, den 10. September 1985

**Einsegnung von Diakoninnen und Diakonen**

Kiel, den 7. Oktober 1985

Am 10. September 1985 wurden die nachfolgend aufgeführten Absolventen der Ev. Fachschule Brüderhaus Rickling zu Diakoninnen und Diakonen eingeseget:

Aue, Anke, geb. am 02.08.1961 in Kiel  
Braun, Christian, geb. am 02.03.1961 in Eutin  
Buhrke, Rainer, geb. am 07.06.1956 in Stade  
Cosack, Peter, geb. am 08.04.1959 in Otterndorf  
Daumann, Hans-Peter, geb. am 20.07.1957 in Itzehoe  
Ehm, Manfred, geb. am 14.12.1955 in Elmshorn  
Feller, Grit, geb. am 16.04.1961 in Brunsbüttelkoog

Heyn, Silke, geb. am 19.10.1959 in Lübeck  
Hörster, Andrea, geb. am 14.02.1962 in Flensburg  
Janssen, Folkert, geb. am 04.10.1957 in Westerstede  
Kähler, Brigitte, geb. am 11.02.1958 in Lübeck  
Kühnke, Manfred, geb. am 10.03.1958 in Eutin  
Maaß, Sabine, geb. am 22.02.1960 in Westerstede I  
Panzlau-Schwager, Barbara, geb. am 09.03.1961 in Hannover  
Pille, Günther, geb. am 02.01.1938 in Hamburg  
Struck, Anke, geb. am 10.04.1956 in Ostenfeld  
Wilharm, Ulrike, geb. am 04.02.1962 in Meerbeck  
Zimmermann, Volker, geb. am 07.01.1957 in Gadeland

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 3026 - E I/E 1

**Einsegnung von Diankoninnen/Diakonen der Diakonenanstalt des Rauhen Hauses in Hamburg**

Am 15. September 1985 vollzog der Vorsteher des Rauhen Hauses die Einsegnung der nachfolgenden Absolventen der Ev. Fachhochschule für Sozialpädagogik des Rauhen Hauses:

Eingeseget am 15. September 1985:

Kaiser-Benke, Gabriele, geb. am 13.04.1961 in Hamburg  
Kanitz, Albrecht, geb. am 08.05.1958 in Wuppertal-Ronstorf  
Kühl, Sabine, geb. am 28.08.1959 in Lübeck  
Medenwaldt, Jens, geb. am 06.09.1956 in Hamburg  
Molzahn, Regina, geb. am 26.06.1961 in Herne  
Tietgen, Ulrike, geb. am 02.07.1960 in Bad Segeberg  
Tretow, Gerald, geb. am 04.07.1957 in Lübeck

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 4249 - E I/E 1

**Stellenausschreibungen****Pfarrstellenausschreibungen**

In der Christophorusgemeinde zu Hamburg-Hummelsbüttel im Kirchenkreis Alt-Hamburg - Bezirk Nord - wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Mai 1986 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Der derzeitige Stelleninhaber tritt nach fast vierzigjähriger Tätigkeit in dieser Gemeinde zum 31. Dezember 1985 in den Ruhestand.

Die vielschichtig strukturierte Kirchengemeinde liegt im Alstertal am nordöstlichen Stadtrand Hamburgs mit überwiegend aufgelockelter Bebauung und umfaßt ca. 6 800 Gemeindeglieder (ca. 12 000 Einwohner) bei zwei Pfarrstellen. Mittelpunkt des Gemeindelebens ist der Gottesdienst mit einer vielfältigen, am lebendigen Mitvollzug der Gemeinde orientierten liturgischen Gestaltung. Einen besonderen Schwerpunkt in der Gemeindegliederarbeit bilden eine umfassende

Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit, wobei regelmäßige biblisch orientierte Freizeiten von prägender Bedeutung sind. Es besteht keine Einteilung in Pfarrbezirke. Die Pastoren teilen sich ihre Aufgaben nach Absprache und in enger Zusammenarbeit mit dem Kreis haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter. In der Gemeinde sind z.Z. angestellt eine Gemeindehelferin, ein Sozialpädagoge, eine Organistin, ein Küster und eine Büroangestellte. Zur Gemeinde gehören außerdem zwei Kindergärten und - in gemeinsamer Trägerschaft mit drei Nachbargemeinden - ein Altenheim. Zusammen mit zwei Gemeinden wird eine Diakoniestation betrieben.

Wir wünschen uns einen jüngeren Pastor oder eine Pastorin mit Amtserfahrung, der/die vor allem Liebe zum Gottesdienst sowie Befähigung und Neigung zu einer gemeindebezogenen Jugendarbeit mitbringt und bereit ist, sich in die geprägte Tradition der Gemeinde hineinzustellen und mit seinen/ihren besonderen Gaben auch neue Impulse zu geben. Eine Dienstwohnung steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Alt-Hamburg – Bezirk Nord –, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchvorstandes, Pastor Dr. Reese, Reemboden 28, 2000 Hamburg 63, Tel. 0 40 / 5 38 52 76, und Propst Tetzlaff, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 0 40 / 3 68 92 72.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Christophorusgem. zu Hamburg-Hummelsbüttel (1) – PI/P 2

\*

In der St. Marien-Kirchengemeinde Husum im Kirchenkreis Husum-Bredstedt wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Husum liegt an der Nordsee und ist Kreisstadt von Nordfriesland. St. Marien ist eine typische Innenstadtgemeinde mit ca. 3 000 Gemeindegliedern und zwei Pfarrstellen, von denen eine mit dem Propst besetzt ist. Predigtstätte ist die klassizistische Marien-Kirche am Markt im Zentrum der Stadt. Ein besonderer Schwerpunkt der Gemeindearbeit liegt in der Kirchenmusik. Außerdem ist die Gemeinde Trägerin der übergemeindlichen Altenbegegnungsstätte, der Bahnhofsmision und der Diakoniestation, die mit eigenen Leitungsgremien selbständig arbeiten. St. Marien steht in besonderer Weise im Blickfeld der Öffentlichkeit. Wir wünschen uns für die Leitung der Gemeinde einen erfahrenen Pastor bzw. eine erfahrene Pastorin, der bzw. die Freude an der Gestaltung des Gottesdienstes und Liebe zur Kirchenmusik mitbringt, die Gemeinde als Seelsorger bzw. Seelsorgerin begleitet, die zahlreichen selbständig arbeitenden Mitarbeiter durch sein bzw. ihr theologisches Fachwissen unterstützt, die einzelnen Arbeitszweige verbindet und in Zusammenarbeit mit einem aufgeschlossenen Kirchenvorstand das vielfältige Gemeindeleben tatkräftig mitgestaltet und weiter entwickeln hilft. Ein geräumiges Pastorat mit Gemeindehaus ist vorhanden, sämtliche Schularten befinden sich am Ort. Der bisherige Stelleninhaber wechselt nach 12-jähriger Tätigkeit die Pfarrstelle.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Husum-Bredstedt, Schobüller Straße 36, 2250 Husum. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Eggers, Ludwig-Nissen-Straße 71, 2250 Husum, Tel. 0 48 41 / 24 92, und Propst Kamper, Theodor-Storm-Straße 6, 2250 Husum, Tel. 0 48 41 / 6 28 00.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Marien-Kirchengemeinde Husum (2) – PI/P 1

\*

In der Kirchengemeinde Niendorf-Nordwest im Kirchenkreis Niendorf ist die 1. Pfarrstelle vakant und mit einem Pastor oder einer Pastorin ggf. auch mit einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis, zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde liegt in einem teilweise dicht bebauten, noch wachsenden Neubaugebiet von Hamburg und bietet gute Verkehrsverbindungen und alle Schularten. Wir besitzen ein geräumiges Gemeindehaus, in dem wir unsere Gottesdienste feiern und alle Veranstaltungen durchführen, eine Altentagesstätte und einen Kindergarten. Die Dienstwohnung liegt direkt neben dem Gemeinde-

haus. Der Kirchenvorstand und die 14 hauptamtlichen Mitarbeiter bemühen sich um eine Gemeindearbeit, die sich auf die Bedürfnisse unserer Bewohner einstellt: Kindergarten- und Elternarbeit, Arbeit mit Konfirmanden, Jugendlichen, Frauen und Senioren. Ferner bieten wir regelmäßig Gesprächsreihen an und führen Friedenswochen durch. Für den Gottesdienst arbeiten wir in einer Gottesdienstwerkstatt. Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor mit Erfahrung und Freude an Gemeinde, die bzw. der das Team der gut eingearbeiteten und engagierten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in ihrer bzw. seiner Arbeit begleitet und unterstützt und die bzw. der bereit ist, ihr bzw. sein Engagement und ihre bzw. seine theologischen und praktischen Fähigkeiten den Menschen in unserer Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Niendorf, Kollaustr. 239, 2000 Hamburg 61. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Klawitter, Braunlager Weg 8, 2000 Hamburg 61, Tel. 0 40 / 5 51 68 14; Pastor Krug, Vielohweg 126 e, 2000 Hamburg 61, Tel. 0 40 / 5 51 09 83, und Propst Christiansen, Kollaustr. 239, 2000 Hamburg 61, Tel. 0 40 / 58 38 63.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Niendorf-Nordwest (1) – P II/P 2

\*

In der Kirchengemeinde Bovenau im Kirchenkreis Rendsburg wird die Pfarrstelle durch Pensionierung des Stelleninhabers vakant und ist voraussichtlich zum 1. April 1986 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Bovenau umfaßt einen ländlichen Bezirk beiderseits der B 202 zwischen Rendsburg und Kiel mit 1 950 Gemeindegliedern. Das Gemeindezentrum liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung. Es besteht aus der schönen, um 1230 erbauten Maria-Magdalenen-Kirche, die 1984 von Grund auf renoviert worden ist, dem zweckentsprechenden Gemeindehaus sowie dem alten, stilvollen und gut modernisierten Pastorat, umgeben von einem schönen Garten. Die Arbeit in der Gemeinde wird mitgetragen von den hauptamtlichen (Sekretärin und Rechnungsführerin, Gemeindegewester, Küster und Friedhofswärter) und von einer ganzen Reihe ebenso einsatzfreudiger ehrenamtlicher Mitarbeiter.

Erwünscht ist ein Pastor bzw. eine Pastorin, für den bzw. für die die zentralen Aufgaben eines Gemeindepastors in Verkündigung und Seelsorge sowie die Nähe zu den Menschen in der Gemeinde wesentlich sind.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Schleswig, über den Herrn Propst des Kirchenkreises Rendsburg, An der Marienkirche 7–8, 2370 Rendsburg. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Jochims, Altstädter Gärten 15, 2370 Rendsburg, Tel. 0 43 31 / 7 11 71; der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr E.O. Schwermer, 2371 Heisch/Krummwisch, Tel. 0 43 34 / 7 86, und Pastor Alfred Hoeck, Pastorat, 2371 Bovenau, Tel. 0 43 34 / 3 78.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bovenau – P II/P 2

**Stellenausschreibungen**

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg ist an der Schloßkirche zum 1. 1. 1986 oder später die hauptamtliche

**B-Kirchenmusikerstelle**

neu zu besetzen.

Wir suchen eine(n) kontaktfreudige(n), künstlerisch und kirchlich engagierte(n) Mitarbeiter(in).

Zur Verfügung steht eine historische Stellwagen-Orgel, renoviert und erweitert 1969 von Marcussen und Sohn (II/21). Ferner gibt es ein Positiv, ein Cembalo und zwei Flügel in den Gemeindesälen.

Zum Kantorat gehört die Betreuung der Kantorei mit ca. 80 Sängern des Jugend- und Kinderchores. Ein Streichorchester kann evtl. übernommen werden. Zum Orgeldienst gehört das Spiel bei allen Gottesdiensten und Amtshandlungen sowie Beerdigungen.

Die Kirchengemeinde erhofft sich ein reges kirchenmusikalisches Leben in Gottesdiensten und Konzerten. Der Aufbau eines Posauenchores und einer Song-Gruppe ist erwünscht.

Eine vorhandene Wohnung kann bezogen werden.

Ahrensburg liegt 25 km vom Stadtzentrum Hamburg entfernt und ist eine eigenständige Stadt mit intensivem kulturellem Leben. (Alle Schulen am Ort).

Auskünfte: Pastor Wilfried Pioch, 2070 Ahrensburg, Am Alten Markt 9, Tel. 0 4102 / 5 25 84, und Pastor Horst Klingspor, 2070 Ahrensburg, Schulstr. 9, Tel. 0 4102 / 4 22 48.

Bewerbungen bis 10. Januar 1986 an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Herrn Werner Schöning, 2070 Ahrensburg, Schulstraße 7 b.

Az.: 30 - Ahrensburg - T I/T 2

\*

Die Ev.-luth. Friedenskirche zu Eilbek sucht zum 1. Februar 1986 für die musikalische Gestaltung ihrer nach den lutherischen Agenden gehaltenen Gottesdienste einen weiblichen oder männlichen

**Kirchenmusiker im Nebenamt.**

Die Gemeinde besitzt eine dreimanualige Führer-Orgel mit 27 Registern.

Vergütung nach den Richtlinien für nebenamtliche Kirchenmusiker der Nordelbischen Kirche.

Bewerbungen bis zum 1. November 1985 werden erbeten an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Ev.-luth. Friedenskirche zu Eilbek, Herrn Pastor Günther Severin, Papenstr. 66, 2000 Hamburg 76, Tel. 0 40 / 25 55 29.

Az.: 30 - Friedenskirche - T I/T 2

\*

Die Hauptkirche St. Nikolai, Hamburg, sucht zum 1. Januar 1986 oder später

**eine/n Diakon/in**

Eine lebendige Jugendarbeit mit einem großen ehrenamtlichen Mitarbeiterteam, vielen Jugendkreisen, sowie Kindergruppen soll zusammen mit den Gemeindepastoren und einem Zivildienstleistenden fortgeführt werden.

Verantwortliche Mitarbeit bei der Gestaltung von Jugend- und Kindergottesdiensten, sowie eigenständige Durchführung von Ju-

gendleiterkursen und -freizeiten, Jugendbegegnungen und die Organisation der wöchentlichen Frühandachten für Schüler wird erwartet. Eigene neue Schwerpunkte im Gemeindeleben können entfaltet werden.

Es wird ein/e in der biblischen und gottesdienstlichen Arbeit engagierte/r Diakon/in gesucht, die/der bereit ist, sich in einen größeren Mitarbeiterkreis partnerschaftlich einzufügen.

Wohnung kann gestellt werden. Vergütung nach KAT.

Auskunft erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Peter Barth.

Bewerbungen sind zu richten an:

Hauptkirche St. Nikolai,  
Herrn Pastor Barth,  
Abteistr. 38,  
2000 Hamburg 13.

Die Bewerbungsfrist endet am 1. 12. 1985.

Az.: 30 - St. Nikolai - E I/E 1

\*

Die evangelische-lutherische Stephanskirchengemeinde Schenefeld sucht für ihren Kindergarten umgehend eine

**Erzieherin**

(40 Std.), die bereit ist, sich im Team der Mitarbeiter und der Gemeinde einzusetzen. Die Bewerberin muß befähigt sein, die Aufgabe der stellvertretenden Leiterin zu übernehmen.

Schwerpunkte der Arbeit liegen in der Vorschularbeit, sowie im methodischen, didaktischen und musischen Bereich. Die Ausbildung in diesen Bereichen sollte durch Praxiserfahrung gesichert sein.

Als ev. Kindergarten ist uns die Religionspädagogik ein wichtiges Element. Die Hinführung der Kinder zum christlichen Glauben und zur Gemeinde ist uns ein ernsthaftes Anliegen.

Schriftliche Bewerbungen bitten wir mit den üblichen Unterlagen an den Kirchvorstand der Stephanskirche z.H. Herrn Pastor Goldenring, Hauptstraße 39, 2000 Schenefeld, Tel. 0 40 / 8 30 86 28, zu richten.

Die Vergütung erfolgt nach KAT.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 30. 10. 1985.

Az.: 30 - Stephanskirchengemeinde - E I/E 1

\*

In der Hauptkirchengemeinde St. Trinitatis Altona ist die Stelle des

**Küsters**

frei geworden und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Dem Küster obliegen die Sorge für die Grundstücke und Gebäude der Gemeinde, insbesondere die nach der Zerstörung im Krieg 1969 wiedergeweihte älteste Kirche Altonas, die Vorbereitung und Begleitung von Gottesdiensten und Veranstaltungen, Botengänge usw. Die Gemeinde ist klein geworden und hat daher nur wenige Mitarbeiter. Die Aufgaben auf diakonischem/sozialarbeiterischem Gebiet sind jedoch zahlreich. Der Kirchenvorstand wünscht sich darum einen Mitarbeiter mit

handwerklicher Ausbildung  
und  
diakonischer Befähigung.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT, je nach Qualifikation des Bewerbers. Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr H. Borries, 2000 Hamburg 50, Holstenstraße 10, Tel. 3 19 26 97, und der Propst des Kirchenkreises Altona, Propst F. Herberger, 2000 Hamburg 50, Schmarjestr. 28, Tel. 38 84 39.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen dieses Blattes zu richten an den Kirchenvorstand der Hauptkirchengemeinde St. Trinitatis Altona, 2000 Hamburg 50, Kirchenstr. 40.

Az.: 30 – Ev.-Luth. Hauptkirchengemeinde St. Trinitatis Altona – D 12

## Personalnachrichten

### Berufen:

Mit Wirkung vom 1. September 1985 auf die Dauer von 5 Jahren der Pastor Rainer Thun, bisher in Büsum, zum Pastor der Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für den Beauftragten für den privaten Rundfunk in Schleswig-Holstein mit dem Dienst- und Wohnsitz in Kiel.

### Eingeführt:

Am 8. September 1985 der Pastor Eberhard von Dessien als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Matthäi in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck;

am 8. September 1985 die Pastorin Renate Lindemann als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der St. Raphaelkirchengemeinde Hamburg-Wilhelmsburg, Kirchenkreis Harburg.

### Beurlaubt:

Mit Wirkung vom 1. September 1985 bis einschließlich 31. Mai 1986 die Pastorin z.A. Ursula Tröstler, geb. Seiffert, zuletzt in Johannesburg/Südafrika, aus dem Dienstverhältnis auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche.

### Verlängert:

Die Amtszeit des Pastors Reinhard Polutta als Inhaber der Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge in der Staatlichen Internatsschule für Hörgeschädigte in Schleswig über den 31. Oktober 1984 hinaus bis einschließlich 31. Oktober 1986.

### Übertragen:

Nach seiner am 18. 9. 1985 durch die Kirchenkreissynode erfolgten Wahl mit Wirkung vom 1. 3. 1986 auf die Dauer von 10 Jahren dem Pastor Johannes Jürgensen, bisher in Kronshagen über Kiel, das Amt des Propsten des Kirchenkreises Neumünster und im Verbund gleichzeitig die 3. Pfarrstelle der Anschar-Kirchengemeinde Neumünster.



Pastor i.R.

### Gerhard Hanck

geboren am 17.9.1915 in Woldegk/Meckl.  
gestorben am 20.5.1985 in Schacht-Audorf

Der Verstorbene wurde am 6.1.1946 in Burg Stargard ordiniert. Anschließend war er bis 1948 Hilfsgeistlicher in Schönbeck und bis 1960 Pastor in Dreveskirchen/Meckl. Von 1963 bis 1965 war er Pastor beim Hilfswerk in Rendsburg, von 1966 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1.10.1980 in Hohn.

Die Nordelbische Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Hanck.



Pastor i.R.

### Werner Krabbes

geboren am 22.6.1915 in Berlin  
gestorben am 7.9.1985 in Neustadt/Holst.

Der Verstorbene wurde am 27.4.1952 in Sodingen/Westf. ordiniert. Anschließend war er Hilfsgeistlicher und Pastor in Sodingen und Ickern. Vom 27.11.1960 bis zu seiner Zuruhesetzung zum 1.7.1979 war er Pastor in Neustadt/Holst.

Die Nordelbische Kirche dankt Gott für die Verkündigung des Evangeliums durch Pastor Krabbes.



Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt. Postfach 3449. Dänische Str. 21/35. 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig. Kiel.

**Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1**

**Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt**